

## **Beitragsordnung**

Auszug aus der Satzung des  
Brandenburger Landfrauenverbandes e.V.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- 1) Der Verband hat
- ordentliche Mitglieder,
  - Einzelmitglieder,
  - assoziierte Mitglieder,
  - fördernde Mitglieder,
  - Ehrenmitglieder.

Ordentliche Mitglieder sind die Kreislandfrauenverbände, die regionalen Landfrauenverbände sowie Ortsgruppen, die nicht Mitglied eines Kreislandfrauenverbandes oder regionalen Landfrauenverbandes sind.

Einzelmitglieder können natürliche Personen sein, die keinem Kreis- oder Ortsverband angehören. Sie haben kein Stimmrecht.

Assoziierte Mitglieder können Vereine und Verbände des ländlichen Raumes werden.

Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Sie haben kein Stimmrecht.

Ehrenmitglieder können Persönlichkeiten sein, die sich um die Arbeit und Entwicklung des Verbandes besonders verdient gemacht haben. Sie können auf Vorschlag des Landesvorstandes von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung des Brandenburger Landfrauenverbandes e.V.

Höhe des Mitgliedsbeitrages  
im Brandenburger Landfrauenverband e.V.

**1. Ordentliche Mitglieder**

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 10,00 EUR im Jahr pro Mitglied. Ausschlaggebend ist die Mitgliederstatistik des Vorjahres per 31.12.

Der Mitgliedsbeitrag wird den ordentlichen Mitgliedern in Rechnung gestellt. Diese kann in 2 Raten mit verschiedenen Zahlungszielen aufgeteilt werden.

**2. Einzelmitglieder**

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 25,00 EUR im Jahr pro Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag wird den Einzelmitgliedern in Rechnung gestellt.

**3. Assoziierte Mitglieder**

Der Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder soll nach den Möglichkeiten des Vereins, der Institution oder der Organisation angemessen sein und wird individuell durch den Erweiterten Landesvorstand des Brandenburger Landfrauenverbandes e.V. vereinbart. Eine Beitragsfreiheit ist möglich.

**4. Fördernde Mitglieder**

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder ist durch die Mitglieder individuell festzulegen. Der Beitrag sollte nicht unter 100,00 EUR pro Jahr liegen.

**5. Ehrenmitglieder**

Für Ehrenmitglieder des Brandenburger Landfrauenverbandes e.V. erfolgt – soweit sie Mitglied eines ordentlichen Mitglieds sind – keine Beitragslegung. Diese Regelung betrifft nicht Ehrenmitglieder der ordentlichen Mitglieder.

Die Beitragsordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 6. Juni 2019 beschlossen.

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder von 8,00 EUR auf 10,00 EUR im Jahr pro Mitglied wurde von der Delegiertenversammlung am 22. Mai 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 beschlossen.